

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**LAUCHRINGEN***Unsere familienfreundliche Gemeinde*

Landkreis Waldshut

Ausschreibung der Stelle der/des hauptamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Die Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Lauchringen mit rund 7500 Einwohnern ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 02. Mai 2010**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 16. Mai 2010** statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am **Dienstag, 06. April 2010, 18.00 Uhr**, schriftlich beim **Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - Bürgermeisteramt -, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen**, verschlossen mit der Aufschrift **"Bürgermeisterwahl"** eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (06. April 2010, 18:00 Uhr) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben;
- Nachweise über das rechtmäßige Führen bestimmter Berufsbezeichnungen und Titel hinsichtlich der Aufnahme in den Stimmzettel.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am **Montag, 03. Mai 2010 und endet am Mittwoch, 05. Mai 2010, 18.00 Uhr**. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung im Rahmen einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Amtsinhaber bewirbt sich wieder.

**LAUCHRINGEN***Unsere familienfreundliche Gemeinde***Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Donnerstag, 25. Februar 2010, 19:00 Uhr**...im Personalversammlungsraum des Rathauses Lauchringen, 2. OG...**

statt.

- Punkt 1 :** "Der Bürger hat das Wort"
- Punkt 2 :** Vergabe der Bauarbeiten zur Erschließung des Baugebiets Nack und die Anbindung an das öffentliche Wasser- und Abwassernetz
- Punkt 3 :** Gewährung eines Baukostenzuschusses an die Fa. Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Heidelberg für die Anbindung und Erschließung des Baugebiets Nack, Oberlauchringen, an das Informationsdatennetz der Fa. Kabel BW GmbH & Co. KG samt Baugebieterschließung
- Punkt 4 :** Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung und Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit und des gegenseitigen Kostenausgleichs nach § 27 Abs. 3 FwG der Feuerwehren zwischen der Großen Kreisstadt Waldshut-Tiengen und den Gemeinden Dogern, Weilheim, Ühlingen-Birkendorf, Wutöschingen, Küssaberg und Lauchringen
- Punkt 5 :** Erstellung einer Urnenwandanlage im Friedhof Oberlauchringen
- Punkt 6 :** Verschiedenes, Bekanntgaben
- Punkt 6.1 :** Erhalt der Protokolle
- Punkt 6.2 :** Sonstige Bekanntgaben
- Punkt 6.3 :** Anträge, Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

**www.lauchringen.de**

Besuchen Sie
IHRE GEMEINDE LAUCHRINGEN
im Internet.
Nutzen Sie die vielen
Möglichkeiten des
E-Bürgerservices
und das unabhängig
von Öffnungszeiten